



Gemünden, 20.10.2023

Krankmeldungen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

leider häufen sich bei einigen Schülern die Krankheitstage. Auch an Probenterminen kommt es teilweise zu einer unerklärlichen Anzahl von erkrankten Schülerinnen und Schülern.

Falls Ihr Kind erkrankt ist oder aus einem zwingenden Grund nicht am Unterricht teilnehmen kann, gilt an der Mittelschule Gemünden folgendes (§ 20 (1) + (2) BaySchO, § 42VSO-F):

- 1. Bei Fehlen des Schülers aus zwingendem Grund informieren Sie uns bitte am ersten Tag telefonisch unter Angabe des Grundes.*
- 2. Bei Erkrankungen von mehr als 3 Tagen benötigen wir ein ärztliches Attest.*
- 3. An Tagen mit angekündigten Proben oder Abschlussprüfungen, auch bei einem Krankheitstag, ist ein ärztliches Attest erforderlich, ansonsten muss die Arbeit mit der Note „ungenügend“ gewertet werden.*

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis zum Wohl Ihres Kindes!

Mit freundlichen Grüßen

Petra Gerhard, Rektorin